

**Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für
Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger**

Münchner Kita-Förderung weiterentwickeln

**Antrag Nr. 20-26 / A 02026 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 15.10.2021**

Jedes Kind zählt: Kitagebührenfreiheit in München erhalten

**Antrag Nr. 20-26 / A 03526
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 20.12.2022**

Kitagebühren: Stadt informiert alle Eltern

**Antrag Nr. 20-26 / A 03771
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 31.03.2023**

Kitagebührenfreiheit in München: Gut geplant erhalten und umsetzen

**Antrag Nr. 20-26 / A 03814
von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 25.04.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.02.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 06.02.2024 unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungs-/Ergänzungsanträge der SPD/Volt-Fraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste (Anlagen 1 bis 4), sowie der beigefügten Ergänzungs- und Änderungsanträge Nrn. 1, 2 und 4 der freigemeinnützigen Träger (Anlagen 5, 6 und 7).

Die Anträge der Fraktionen wurden in der Sitzung – teilweise mit mündlichen Änderungen/Ergänzungen – vom Bildungsausschuss beschlossen.

Der Antrag der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt in Anlage 3 wurde mit folgender mündlicher Änderung (fett gedruckt) im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie im Bildungsausschuss beschlossen: „[...] Das Ergebnis wird dem Stadtrat bei Vorliegen **wenn möglich bis 31.07.2024** vorgestellt.“

Der Nachvollziehbarkeit und Transparenz halber wird zur beigefügten Anlage 4 auf Folgendes hingewiesen: Der Antrag der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt zur Integration der Verpflegung und Hauswirtschaft in das Defizitgleichungssystem wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss mehrheitlich abgelehnt. Der Bildungsausschuss hat diesen mit folgender mündlicher Änderung mehrheitlich beschlossen:

Alt: „[...] Entsteht hierbei ein Defizit wird wie folgt verfahren: Für jedes Kind wird pro abgerechneter Essensteilnahme (Mittagsverpflegung plus Frühstück und/oder Nachmittagsverpflegung) ein Betrag von bis zu 3,00 € für Verpflegung/Hauswirtschaft als Ausgabe im Rahmen der Berechnung nach Ziff. 2 Richtlinie anerkannt. [...]“

Neu: „[...] Entsteht hierbei ein Defizit, wird wie folgt verfahren: Je belegtem Platz wird für die Verpflegung/Hauswirtschaft (Mittagsverpflegung plus Frühstück und/oder Nachmittagsverpflegung) ein Betrag von bis zu 3,00 € für Verpflegung/Hauswirtschaft als Ausgabe im Rahmen der Berechnung nach Ziff. 2 Richtlinie für die gebuchten Belegungstage anerkannt. [...]“

Der Vollständigkeit halber wird zudem darauf hingewiesen, dass der Auftrag aus dem Änderungs-/Ergänzungsantrag in Anlage 4 (Antrag Nr. 20-26 / A 04610), dem Stadtrat in der heutigen Vollversammlung eine angepasste Förderrichtlinie zur Entscheidung vorzulegen, welche den Bereich der Verpflegung und Hauswirtschaft in das Defizitgleichungssystem integriert, ebenfalls umgesetzt werden konnte.

Ebenfalls wurden vom Bildungsausschuss die Ergänzungsanträge Nrn. 1 und 2 und der Änderungsantrag Nr. 4 (mit der mündlichen Änderung des Datums vom 31.08.2024 (alt) auf den 31.12.2023 (neu)) der freigemeinnützigen Träger beschlossen, nachdem diese von Stadtratsmitgliedern in den Bildungsausschuss eingebracht wurden.

Die Änderungs-/Ergänzungsanträge der freigemeinnützigen Träger Nrn. 7, 8 und 9 (Anträge Nr. 20-26 / A 04613, 04612 und 04624 (dieser wurde in die nichtöffentliche Sitzung eingebracht, die Begründung ist daher geschwärzt)) betreffen die Themen „Finanzierung für die Kosten für Verpflegung und Hauswirtschaft“, „zentrale und einrichtungsbezogene Verwaltungskosten“ und „Betriebskostenbeitrag der Eltern“. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat mehrheitlich für diese Anträge gestimmt. Der Bildungsausschuss hat diese mehrheitlich abgelehnt. Diese sind aus Transparenzgründen als Anlagen 8 bis 10 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Die Richtlinie (Anlage 11) wurde entsprechend des Beschlusses des Bildungsausschusses angepasst. Es wird mit dem Antrag des Referenten Ziffer 1 vorgeschlagen, diese zu beschließen. Es wurden dabei folgende **Änderungen der Richtlinie** vorgenommen:

Ziffer 1.4.3. letzter Satz (neu fett gedruckt)

Sollten bei besonderen, darüberhinausgehenden Werbemaßnahmen für die Förderung durch die Zuschussgeberin erhöhte Werbungskosten anfallen, werden diese von der Zuschussgeberin als Sachausgaben ~~nach Ziffer 2.1.3.2.~~ **bis max. 500 Euro je Kindertageseinrichtung je Bewilligungszeitraum** anerkannt.

Ziffer 2.1.2. Nicht zuschussfähige Betriebskosten (neu fett gedruckt)

Insbesondere folgende Betriebskosten sind nicht anerkennungsfähig:

~~(r) Kosten für Verpflegung und Hauswirtschaft mit Ausnahme von Ziff. 2.1.3.4 Abs. 5~~

Ziffer 2.1.3.2. Sachausgaben (neu fett gedruckt)

(1) Folgende einrichtungsbezogene Sachausgaben können in tatsächlicher Höhe, maximal bis zu den **jeweils nachfolgend je Gruppierung** angegebenen Höchstbeträgen je Bewilligungszeitraum anerkannt werden:

Gruppierung: Kinder

- Projekte und Veranstaltungen mit den Kindern
- Spiel- und Bastelmaterial
- Pädagogischer IT-Bedarf und IT für pädagogisches Personal
- Erziehungsberatung
- Hygienematerial

Höchstbetrag Gruppierung Kinder: 268 Euro pro belegtem Platz

Gruppierung: Kindertageseinrichtung

- Fortbildung, inkl. Reisekosten und Supervision
- Versicherungen (Betriebshaftpflicht, Betriebsinhaltsversicherung und Betriebsausfallversicherung)
- Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit/Gesundheitsfürsorge

Höchstbetrag Gruppierung Kindertageseinrichtung: 200 Euro pro Platz lt.

Betriebserlaubnis

Gruppierung: Gemeinschaftsveranstaltung

Höchstbetrag Gruppierung Gemeinschaftsveranstaltung: 20 Euro pro päd. Kraft

Gruppierung: KITZ-Förderung gem. Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 07707 vom 21.12.2022 (abhängig von Arbeitszeit der KITZ-Fachkraft)

Höchstbetrag Gruppierung KITZ: 10.000 Euro je Einrichtung

Die Betrachtung pro belegten Platz erfolgt auf die belegten Plätze im Jahresschnitt und

abhängig von den Betriebsmonaten im Bewilligungszeitraum. Die anerkennungsfähige Höhe ist dabei begrenzt auf die maximale Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder laut der Betriebserlaubnis.

Bei der Betrachtung pro Platz laut Betriebserlaubnis werden kurzfristige Überschreitungen der genehmigten Platzzahl nicht berücksichtigt, auch wenn diese im Rahmen der Betriebserlaubnis möglich wären. Ändert sich die Betriebserlaubnis innerhalb eines Bewilligungszeitraums, wird der Jahresschnitt der Plätze entsprechend berücksichtigt.

Ziffer 2.1.3.3. Personalausgaben (neu fett gedruckt)

(2) Als Ausgaben für Personal i.S.d. § 16 AVBayKiBiG gilt folgende Tabelle:

Tabelle „Anstellungsschlüssel“

Auslastung (prozentuales Verhältnis der belegten Plätze im Jahresschnitt zur Anzahl der maximal möglichen Plätze laut Betriebserlaubnis *)	weniger als 87 %		mindestens 87 %		
	Keine Standorteinrichtung	Standorteinrichtung	Keine Standorteinrichtung	Standorteinrichtung 50%	Standorteinrichtung 70%
Kinderkrippe	1 : 8,5	1 : 8,0	1 : 8,0	1 : 7,2	1 : 6,9
Kindergarten oder Haus für Kinder (ohne Altersbereich U3)	1 : 9,7	1 : 9,2	1 : 9,2	1 : 8,3	1 : 7,9
Kinderhort	1 : 8,9	1 : 8,4	1 : 8,4	1 : 8,2	1 : 7,8
Haus für Kinder (mit Altersbereich U3)	1 : 9,3	1 : 8,8	1 : 8,8	1 : 7,8	1 : 7,6

*) unter Berücksichtigung der Plätze für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder

(4) ... Kont-Plätzen (Abs. 5). **Kann eine Einrichtung im Einzelfall plausibel darlegen, dass ihr durch diese Regelung ein unverhältnismäßiger finanzieller Nachteil entsteht, kann sie dies gegenüber dem Referat für Bildung und Sport anzeigen. In diesem Fall ist das Referat aufgefordert, die erhöhten Personalkosten in tatsächlicher Höhe anzuerkennen.**

Ziffer 2.1.3.4. Mietausgaben / Ausgaben für Instandhaltung und -setzung (neu fett gedruckt)

Höhere Kaltmieten **für Mietverträge, die nach dem 31.12.2023. geschlossen werden**, müssen durch ein von einem von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter erstelltes Gutachten nachgewiesen werden. **Für Mietverträge in Räumen städtischer Tochtergesellschaften müssen keine Gutachten erbracht werden, diese gelten als genehmigt.**

Ziffer 2.2.1. Definition (neu fett gedruckt)

(1) Als Einnahmen werden sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung, z. B. Elternentgelte, freiwillige Kostenbeteiligungen, Aufnahmegebühren, Spiel- u. Materialgeld, kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG, Zuschüsse, Ersätze, Zuwendungen Dritter, Geldspenden, Umsatzsteuerrückerstattung berücksichtigt. Verpflegungsentgelte ~~werden nicht als sind grds.~~ Einnahmen, **werden jedoch nach Ziff. 3 gesondert berücksichtigt behandelt.**

Neue Ziffer 3 Verpflegung / Hauswirtschaft wird eingefügt (alle nachfolgenden Ziffern der Richtlinie verschieben sich entsprechend)

Im Zuge der Endabrechnung weist der Zuschussempfänger separat von der Berechnung nach Ziff. 2 sowohl die erzielten Einnahmen (BUT, Verpflegungsentgelte, Getränkegeld etc.) als auch die Ausgaben (u.a. für Personal, Wareneinkauf, Verbrauchsmaterialien), die im Zusammenhang mit der Verpflegung und Hauswirtschaft entstanden sind, nach. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben dürfen nicht in der Berechnung nach Ziff. 2 erscheinen. Von den Ausgaben werden die Einnahmen in Abzug gebracht.

Entsteht hierbei ein Defizit wird wie folgt verfahren:

Je belegtem Platz wird für die Verpflegung / Hauswirtschaft (Mittagsverpflegung plus Frühstück und/oder Nachmittagsverpflegung) ein Betrag von bis zu 3,00 € für Verpflegung/Hauswirtschaft als Ausgabe im Rahmen der Berechnung nach Ziff. 2 für die gebuchten Belegungstage anerkannt. Voraussetzung ist, dass das Kind mindestens eine warme Mittagsverpflegung sowie eine weitere Mahlzeit (Frühstück und/oder Nachmittagsverpflegung) erhält. Das hierüber hinausgehende Defizit ist vom Zuschussempfänger zu tragen und wird nicht als Ausgabe im Rahmen von Ziff. 2. anerkannt.

Sofern die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, wird der Differenzbetrag als Einnahme im Rahmen der Berechnung nach Ziff. 2 angerechnet.

Die Anträge des Referenten Ziffern 2 - 10 bleiben unverändert. Die dargestellten Änderungen in der Richtlinie (Anlage 11) sind für den Vortrag des Referenten im Bildungsausschuss vom 06.02.2024 entsprechend zu beachten.

Die Anträge des Referenten Ziffer 11 und 12 sind inhaltsgleich mit dem Beschluss des Bildungsausschusses vom 06.02.2024, dort Ziffer 1.11. Aufgrund eines Redaktionsversehens wurden diese in einer Gliederungsziffer zusammengefasst, obwohl kein inhaltlicher Sachzusammenhang besteht. Sie wurden daher mit einer jeweils eigenen Gliederungsziffer versehen.

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert (Änderungen im Fettdruck):

II. Antrag des Referenten

1. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die neue freiwillige Förderung Münchner Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Defizitausgleichssystems durch Verwaltungsakte unter den in der vorliegenden Richtlinie (Anlage 11) festgelegten Voraussetzungen ab dem 01.09.2024 umzusetzen.**

Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn Änderungen der Richtlinie mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden sollen.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Festlegung der Anstellungsschlüssel in Ziffer 2.1.3.3 Absatz 2 der Richtlinie, die sowohl für freie als auch städtische Kindertageseinrichtungen Anwendung findet, wie in Kapitel 2.2.4 und 2.8.1 des Vortrags des Referenten beschrieben, anzupassen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle städtischen Kindertageseinrichtungen, die bisher nach den Regularien der Münchner Förderformel oder als Regionalhort bemessen wurden, sowie neue Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft auf Grundlage der unter Kapitel 2.8 des Vortrags des Referenten benannten Bemessungsgrundlage ab 01.09.2024 stellenplanmäßig auszustatten und bei Veränderungen laufend anzupassen. Hierfür benötigte Stellenkapazitäten für den Erziehungsdienst werden im Rahmen des Büroweges jährlich für den Haushalt angemeldet.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, ab 01.09.2024 bei unterjährigen Buchungszeitveränderungen den Stellenplan wie unter Kapitel 2.8 des Vortrags des Referenten ausgeführt, anzupassen, wenn die Änderungen dauerhaft erkennbar sind und sich das stellenplanmäßige Ausstattungsverhältnis um mehr als 0,5 verändert. Hierfür benötigte Stellenkapazitäten für den Erziehungsdienst werden im Rahmen des Büroweges jährlich für den Haushalt angemeldet.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle städtischen Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung, sowie neue Einrichtungen auf Grundlage des unter Kapitel 2.8.1 des Vortrags des Referenten benannten Zielanstellungsschlüssels für Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung ab 01.09.2024 stellenplanmäßig auszustatten und bei Veränderungen laufend anzupassen. Hierfür benötigte Stellenkapazitäten für den Erziehungsdienst werden im Rahmen des Büroweges jährlich für den Haushalt angemeldet.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Defizitvertrag für Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung in freier Trägerschaft die anerkennungsfähigen Anstellungsschlüssel analog zu den städtischen Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung wie im Kapitel 2.9.2 des Vortrags des Referenten beschrieben im Rahmen des Büroweges umzusetzen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter Kapitel 2.2.5 des Vortrags des Referenten beschrieben, für Mieträume, die vor dem Inkrafttreten der Richtlinie bereits durch den Träger als Kindertageseinrichtung angemietet und für die Kindertagesbetreuung genutzt werden, höhere Kaltmieten bis 31.12.2024 ohne Vorlage eines Gutachtens anzuerkennen.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle bestehenden Überlassungsverträge von Betriebsträgereinrichtungen mit den im Kapitel 2.9.1 des Vortrags des Referenten beschriebenen Anpassungen neu zu vereinbaren und alle zukünftigen Überlassungsverträge entsprechend abzuschließen.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat nach der unter Kapitel 5 des Vortrags des Referenten beschriebenen Trägerabfrage, in einer gesonderten Beschlussvorlage über die finanziellen Auswirkungen auf den Nachtragshaushaltsplan 2024 und die Anmeldungen für die Haushaltsjahre 2025 ff. beschließen zu lassen.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren das Budget für das neue Defizitgleichssystem unter Berücksichtigung der Ein- und Austritte der freien Träger in die Defizitförderung und möglicher Lohn- und Preissteigerungen fortzuschreiben (Dynamisierung) und entsprechend anzumelden.
11. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertreter*innen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Fach-ARGE Kindertagesbetreuung und der Fraktionen aus dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss eine regelmäßig tagende Begleitgruppe zum neuen Defizitgleichssystem zu bilden. Die Treffen und die Ergebnisse der Begleitgruppe sind zu protokollieren.**

- 12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, unter Einschaltung eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung bzw. Steuerberatung zu klären, ob bzw. inwieweit im Rahmen des Defizitausgleichssystems nach Wahl des Zuschussempfängers anstelle Ziff. 2.1.3.4. Abs. 6 in Bezug auf die jeweilige im Eigentum des Zuschussempfängers stehende Kindertageseinrichtung gebäudebezogene Abschreibungen sowie tatsächliche Zinsausgaben für gebäudebezogene Kredite rechtskonform und von KITA-Zuschuss nachprüfbar als Aufwendungen anerkannt werden könnten. Während der Dauer der Zweckbindungsfrist sollen dabei die Investitionskostenförderung für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen sowie diesbezügliche Sonderförderungen samt diesbezüglicher Eigenanteile berücksichtigt werden. Das Ergebnis soll mit der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sowie dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat abgestimmt werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat bei Vorliegen wenn möglich bis 31.07.2024 vorgestellt.**
- 13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02026 vom 15.02.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
- 14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 3526 vom 20.12.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03771 vom 31.03.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03814 vom 25.04.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium – Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
 - das Referat für Bildung und Sport – GL
 - das Referat für Bildung und Sport – A-4
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht
 - das Referat für Bildung und Sport – Innenrevision
- z.K.

Am